

**Vorlage - 0469/2010****Betreff:** Außenstände**Status:** öffentlich**Vorlage-  
Art:** Kleine Anfrage der FDP-  
Ratsfraktion**Anlagen:****Federführend:** FDP-Ratsfraktion**Beratungsfolge:**

Ratsversammlung

10.06.2010 Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Ratsversammlung

**Vorbemerkung:**

Der Deutsche Kommunal Informationsdienst berichtet in seiner Ausgabe 08/2010 – auch unter Bezugnahme auf die Zeitschrift „Der Gemeinderat“ 05/2010 - , dass immer mehr Kommunen externe Dienstleister für das Forderungsmanagement beauftragen, was durch die geltende Rechtslage den Kommunen in Teilbereichen erlaubt sei. So habe beispielsweise die Stadt Passau durch ein externes Inkassounternehmen ihre Außenstände von knapp 6 Mio. Euro auf 1,2 Mio. Euro drücken können und habe zudem „eine signifikante Verbesserung des Zahlungsverhaltens“ festgestellt.

Wichtig ist bei der Auswahl eines privaten Dienstleisters, dass dieser neben der entsprechenden Erfahrung eine hohe Kompetenz aufweist und die hohen Standards bei Datenschutz und Datensicherheit gewährleistet.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende

**Kleine Anfrage**

1. Wie hoch sind aktuell die Außenstände der Landeshauptstadt Kiel?
2. Wie werden diese beigetrieben?
3. Hält es die Verwaltung gegebenenfalls für angebracht, einen privaten Dienstleister zu beauftragen, um auf diese Weise die Außenstände reduzieren zu können? Wenn nein, warum nicht?

gez. Helmut Landsiedel  
Fraktionsvorsitzender

f. d. R. Peter Helm  
Fraktionsgeschäftsführer

**Anlage:**

**Stadtrat Meyer** Kiel, 04.06.2010  
Dezernent für Finanzen,  
kulturelle Angelegenheiten und Abfallwirtschaft

**Antwort auf die Kleine Anfrage**

**Drucksache 0469/2010**  
**Außenstände**

**des Rats Herrn Landsiedel (FDP-Ratsfraktion) vom 26.05.2010 zur Ratsversammlung am 10.06.2010**

Die zur Sitzung der Ratsversammlung am 10.06.2010 gestellte Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Frage 1:      Wie hoch sind aktuell die Außenstände der Landeshauptstadt Kiel?**

Antwort:      Die öffentlich-rechtlichen Forderungen mit Fälligkeiten vor dem 01.05.2010 betragen am 01.06.2010

19.423.067,65 €

Im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen des Finanzplanes 2010 entspricht dies einer Quote von rd. 3,1 %.

**Frage 2:      Wie werden diese beigetrieben?**

Antwort:      Die öffentlich-rechtlichen Forderungen werden im Wege des Verwaltungsvollstreckungsverfahrens beigetrieben. Bei Schuldern mit Wohnsitz in Kiel durch eigene Vollstreckungsbeamte. Bei auswärtigen Schuldern im Wege der Amtshilfe.

**Frage 3:      Hält es die Verwaltung ggf. für angebracht, einen privaten Dienstleister zu beauftragen, um auf diese Weise die Außenstände reduzieren zu können?  
Wenn nein, warum?**

Antwort:      Nein. Die Beauftragung privater Dritter wird sehr kritisch gesehen. Das Niedersächsische Innenministerium und das Bayrische Staatsministerium des Innern haben sich mit dieser Frage bereits ausführlich beschäftigt und halten im Ergebnis eine Übertragung für unzulässig. Die rechtlichen Rahmenbedingungen dieser beiden Bundesländer entsprechen weitestgehend den Vorschriften in Schleswig-Holstein.

Gert Meyer  
Stadtrat

Online-Version dieser Seite: <http://10.1.4.22/allrisnetai/vo020.asp?VOLFDNR=12824>